

VORKAUFSSATZUNG

FLIEGERHORST FÜRSTENFELDBRUCK

Die Stadt Fürstenfeldbruck erlässt gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 2 Bayerisches E-Government-Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458), die folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Satzung

Der Bundesminister der Verteidigung hat am 26.10.2011 bekanntgegeben, dass der Fliegerhorst Fürstenfeldbruck aufgelöst wird. Dies stellt die Stadt Fürstenfeldbruck vor die Aufgabe, die aufgegebenen Militärflächen im Interesse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zu überplanen. Die Vorkaufsrechtsatzung wird zur Sicherung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen erlassen.

Dabei umfasst Teil 1 des Geltungsbereiches (§ 2) das weitgehend bebaute Kernareal einschließlich angrenzender Waldflächen, der Teil 2 des Geltungsbereiches (§ 2) die Flurstücke der Standortschiessanlage.

§ 2

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtsatzung ist in den beigefügten Lageplänen dargestellt. Die Lagepläne sind Bestandteil der Satzung.

§ 3

Vorkaufsrecht

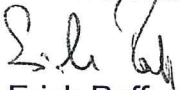
An den in den Geltungsbereichen dieser Vorkaufsrechtsatzung (§ 2) liegenden bebauten und unbebauten Grundstücken steht der Stadt Fürstenfeldbruck ein Vorkaufsrecht nach den Bestimmungen des BauGB zu.

§ 4

In Kraft treten

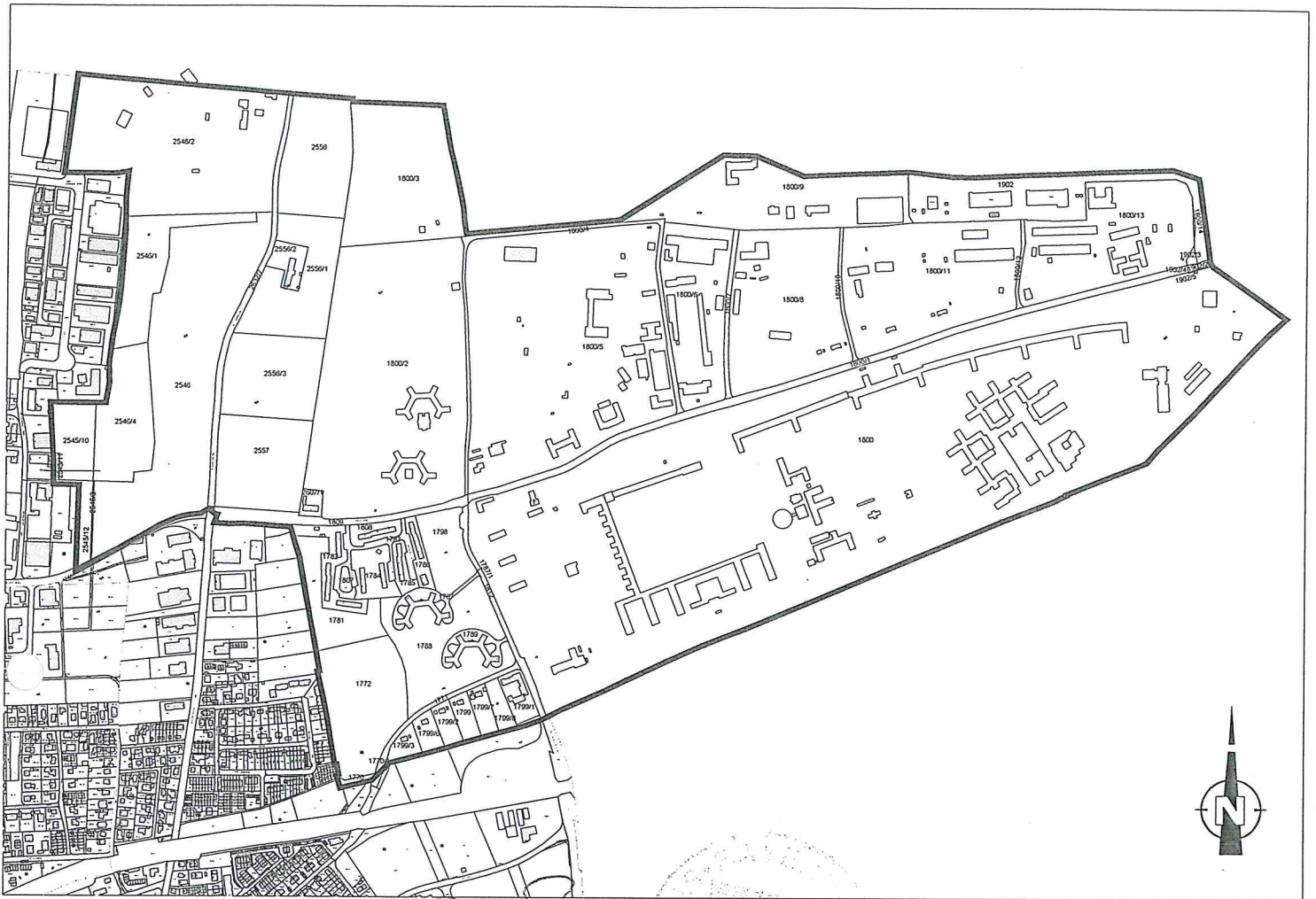
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die das Gelände des Fliegerhorsts betreffende Vorkaufsrechtsatzung der Stadt Fürstenfeldbruck vom 22.12.2011 außer Kraft.

Fürstenfeldbruck, den 11.10.2016



Erich Raff
2. Bürgermeister





Teil 1

Plan ohne Maßstab



Teil 2

Plan ohne Maßstab

11.10.2016
Erich Raff
2. Bürgermeister

11.10.2016
Erich Raff
2. Bürgermeister